



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 01.12.2020

von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9977440/0002.B und 500-9955590/0003.B

Anlagenbetreiber:

PreZero Bioenergie Münsterland GmbH & Co. KG
Joseph-Monier-Str. 8
48268 Greven

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Biogasanlage mit Verbrennungsmotoren und Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen

Standort:

Joseph-Monier-Str. 8, 48268 Greven

Datum der Überwachung: 14.09.2020

Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Bezirksregierung Münster, Dezernat 52

Umfang der Überwachung:

Genehmigungssituation, Luft- und Lärmemission, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, wassergefährdende Stoffe, Abfallwirtschaft, Stoffstromkontrolle

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, WHG, LWG, AwSV, KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es ist eine Messung entsprechend der TA-Luft durchzuführen

Dem Anlagenbetreiber wurde ein Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Behebung des Mangels zugesandt.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.